

**Du Gottes Gnaden /**  
**Christian Wilhelm / Postulir-**  
**ter Administrator des Primat vnnnd Erg-**  
**stiffts Magdeburg / Coadjutor des Stiffts Halber-**  
**stadi / Marggraff zu Brandenburg / in Preussen / :E. Herzog :E.**

**U**nsern Grusz zuvor /

lieber getreuer / du weist dich zu bescheiden / was bey Nechstgehaltenem Land- vnd darauff erfolgten grossen Ausschostage / von sämplichen Ständen vnserer getreuen Landschafft / bey der hin vnd wieder eingerissenen / vnnnd vberhand genommenen / auch do gleich das Münzwesen / ad primævum statum reduciret ; dannoch continuirender höchstbeschwerlichen grossen Ehetrung / wegen Abfassung vnnnd publicierung einer gewissen Taxordnung / nach welcher sich ein jeder in Keuffen / verkeuffen vnnnd sonst zureichten haben möchte / mit vnterthänigster Bitte erinnert worden.

Dieweil wir nun solches / so nöthlich als höchstnötig zu sein erachtet / Als haben wir alsofort dazumal zu außfertigung angeregter Tax / auß allen Ständen vnserer getreuen Landschafft / vnnnd in allen Kreisen / gewisse Commisfarien deputiret / vnd verordenet / die solch Werck zur expedition an vnnnd vor sich genommen / vns darauff eine Tax vnterthänigst zugefertiget / die wir revidiret / mit reiffen Rath erwogen / in etlichen verbessert / vnd entlich dem Druck zuferner Publication vnd öffentlichem Anschlage vntergeben lassen / Gestalt du dieselbige hierbey gefugt zubefinden / vnnnd hiermit befehliche sein sollest / solche an gehörigen Ort vnd Enden / publicè affigiren vnnnd anschlagen zulassen / Vnd weil es bey weitem nicht genung / heilsahme gute nütliche Ordnung zuverfassen / sondern auch in allewege die Nothturfft erfordert / daß darüber der Gebühr nach gehalten werde /

Als ist hiermit ferner vnser eigenlicher vnnnd ernstlicher befehlender wille / vnnnd Meynung / du wollest ober solcher Taxordnung / ohne allen respect / steiff / fest / vnnnd ganz ernstlich halten / auch dieselbe alsofort den Nechsten / drey Wochen nach einander / alle Sontage / nach der früh Predigt / von der Eangel ablesen / vnd solches fürder von Monaten zu Monaten / damit sie von jeder-





man so viel besser begriffen vnd ihnen eingebildet werde / repetiren vnd wieder-  
holen lassen / auch deinen Vnterthanen sampt vnd: sondern darneben mit  
besonderm vnd allem Ernst aufflegen / das sich ein jeder / nach solcher vnser pub-  
licirter / zu abhelfung der vnerträglichen grossen Zehwung / vnd also zu des  
ganzem Landes besten vnd vffnehmen / gemeinten Taxordnung / so wol in keuffen  
als verkeuffen vnd sonst allerding vnd eigentlich / bey vermeidung vnser Vn-  
gnade vnd vnachlässiger Straffe / so den vngehorsamen Contravenienten vnd  
Verbrechern von jedes Orts Gerichtsherrn / vermittels zugleich fortstellung  
gebührender execution / zu dictiren / achten vnd richten solle / vnd müsse / Hieran  
geschicht vnser wolgefellige eigentliche ernste Meynung / vnd sind dir mit  
Gnaden gewogen / Datum Halle vff vnserm Schlosse S. Moritzburg / den  
24. Junij Anno 1622.

*[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*













**Du Gottes Gnaden /**  
**Christian Wilhelm /** Postulir-  
 ter Administrator des Primat vnd Er-  
 stifts Magdeburg / Coadjutor des Stifts Halber-  
 stadt / Marggraf zu Brandenburg / in Preussen / &c. Herzog &c.



Nser  
 zu be  
 Land- v  
 sämplic  
 der hin  
 nienen /

statum reduciert, dannoch  
 Eherung / wegen Abfassung  
 nach welcher sich ein jeder in R  
 möchte / mit unterthänigster Vi  
 Diemeil wir nun solches / so  
 haben wir alsofort dazumal zu  
 den vnserer getrewen Landsche  
 sarien deputiret, vnd verorden  
 sich genommen / vns darauff ein  
 ret, mit reiffen Rath erwogen / in  
 ferner Publication vnd öffentlic  
 stalt du dieselbige hierbey gefu  
 sollest / solche an gehörigen Ort  
 zulassen / Vnd weil es  
 liche Ordnung zuverfassen / si  
 dert / daß darüber der Gebühr na  
 Als ist hiermit ferner vnse  
 le / vnd Meynung / du wolle  
 spect / steiff / fest / vnd ganz ernst  
 drey Wochen nach einander / alle  
 gel ablesen / vnd solches fürder vo



weist dich  
 haltenem  
 tage / von  
 schaffe / bey  
 nd genom-  
 imævum  
 r grossen  
 ordnung /  
 ten haben  
 Als  
 en Stän-  
 Commis-  
 vnd vor  
 ir revidi-  
 Druck zu-  
 Ge-  
 liche sein  
 nschlagen  
 gute nütz  
 fe erfor-  
 nder wil-  
 llen re-  
 rechtsten /  
 der Can-  
 on jeder

